

## Begutachtungsrichtlinien - Pflegegrad

Bei der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit wird die Selbständigkeit eines Menschen in sechs Lebensbereichen – Modulen- beurteilt.

### Modul1: Mobilität

Es werden ausschließlich motorische Fähigkeiten beurteilt.	<b>selbstständig</b>	<b>überwiegend selbstständig</b>	<b>überwiegend unselbstständig</b>	<b>unselbstständig</b>
<b>Positionswechsel im Bett</b>	allein oder mit Hilfsmitteln	Hilfsmittel müssen gereicht werden oder helfende Hand	nur wenig allein	nicht oder nur minimal allein
<b>Halten einer stabilen Sitzposition</b> auf Bett/ Stuhl aufrecht halten	allein	kurz allein, z. B. Dauer einer Mahlzeit	benötigt z. B. bei der Dauer einer Mahlzeit Unterstützung	Die Person kann sich nicht in Sitzposition halten.
<b>Umsetzen</b> Von einer üblich hohen Sitzfläche	allein oder mit eigener Armkraft	aus eigener Kraft aufstehen, umsetzen, wenn helfende Hand gereicht wird	Betroffene hilft in geringem Maße mit, kann z. B. kurzzeitig stehen	Person muss gehoben oder getragen werden, Mithilfe ist nicht möglich
<b>Fortbewegen innerhalb des Wohnbereiches</b>	allein oder mit Hilfsmitteln z. B. Rollator	Hilfsmittel müssen bereitgestellt werden, Beobachtung aus Sicherheitsgründen	wenige Schritte gehen, mit Rollstuhl wenige Meter oder mit Stützung einer Pflegeperson gehen	Person muss getragen oder vollständig im Rollstuhl geschoben werden
<b>Treppensteigen</b> Überwinden von Treppen zwischen zwei Etagen	allein	allein Treppen steigen, benötigt aber Begleitung wegen eines Sturzrisikos	Treppensteigen ist nur mit Stützen oder Festhalten der Person möglich	Person tragen oder mit Hilfsmitteln transportieren, keine Beteiligung
<b>Besondere Bedarfskonstellation:</b> Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine	Können weder Arme noch Beine eingesetzt werden, erfolgt die Einstufung automatisch in den Pflegegrad 5. Das gilt jedoch nur bei <b>vollständigem</b> Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktionen → wenn diese nicht durch den Einsatz von Hilfsmitteln kompensiert werden.			

## Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Es werden ausschließlich kognitive Fähigkeiten beurteilt.	Die Fähigkeit ist			
	vorhanden, unbeeinträchtigt	größtenteils vorhanden	in geringem Maße vorhanden	nicht vorhanden
<b>Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld</b>	Person erkennt Menschen aus dem näheren Umfeld	Schwierigkeiten, in Abständen, vertraute Personen zu erkennen	Menschen werden selten erkannt; tagesformabhängig	Familienmitglieder werden nicht oder selten erkannt
<b>Örtliche Orientierung</b> in räumlicher Umgebung zurechtfinden	Ein Verirren im Wohnbereich kommt nicht vor.	Schwierigkeiten, sich im Umfeld der Wohnung zu orientieren	Schwierigkeiten in gewohnter Wohnumgebung	Benötigt regelmäßige Unterstützung um sich zurechtzufinden
<b>Zeitliche Orientierung</b> zeitliche Strukturen erkennen	ohne Beeinträchtigung	meistens zeitlich orientiert	nur in Ansätzen vorhanden	Verständnis für zeitl. Abläufe ist eher nicht vorhanden
<b>Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen</b>	an kurz Vergangenes erinnern u. Auskunft geben, auch nonverbal	Erinnerung vorwiegend an eigene Lebensgeschichte	wichtige Ereignisse aus eigener Lebensgeschichte sind präsent	nur selten oder gar keine Erinnerung an Lebensgeschichte
<b>Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen</b> zielgerichtete Handlungen, die fast täglich im Lebensalltag durchzuführen sind	selbstständig, in der richtigen Reihenfolge	mit Erinnerungshilfe können Handlungen selbstständig durchgeführt werden	verwechselt oder vergisst regelmäßig die Reihenfolge der einzelnen Handlungsschritte	mehrschrittige Alltagshandlungen werden nicht begonnen oder nach ersten Versuchen aufgegeben
<b>Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben</b> folgerichtige bzw. geeignete Entscheidungen im Alltag treffen	trifft in unbekanntem Situationen folgerichtige Entscheidungen	Schwierigkeiten in unbekanntem Situationen Entscheidungen zu treffen	Entscheidungen sind nicht geeignet, um das Ziel zu erreichen	Person kann Entscheidungen mit Unterstützung nicht oder selten treffen

## Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Es werden ausschließlich kognitive Fähigkeiten beurteilt.	Die Fähigkeit ist			
	vorhanden, unbeeinträchtigt	größtenteils vorhanden	in geringem Maße vorhanden	nicht vorhanden
<b>Verstehen von Sachverhalten und Informationen</b> z.B. Informationen inhaltlich einordnen können	ohne nennenswerte Probleme	Einfache Sachverhalte werden nachvollzogen. Bei komplizierteren Sachverhalten Schwierigkeiten	Einfache Sachverhalte müssen wiederholt erklärt werden, tagesformabhängig	Sachverhalte werden nicht verstanden, keine verbale oder nonverbale Reaktion
<b>Erkennen von Risiken und Gefahren</b> z. B. Strom- und Feuer-quellen, Hindernisse auf Fußboden,	Gefahrenquellen ohne Probleme erkennen	Schwierigkeiten, Risiken im Straßenverkehr und ungewohnter Umgebung zu erkennen	Risiken und Gefahren häufig in der Wohnumgebung nicht erkennen	Risiken und Gefahren so gut wie gar nicht erkennen
<b>Mitteilen von elementaren Bedürfnissen</b> verbal oder nonverbal z. B. Hunger / Durst	Bedürfnisse werden geäußert	Person teilt Bedürfnis nicht immer von selbst mit, kann es aber auf Nachfrage deutlich machen	Es wird aus der Mitteilung nicht deutlich, um welches Bedürfnis es sich handelt, dies muss ermittelt werden	äußert nicht oder selten Bedürfnisse, Zustimmung, Ablehnung nicht deutlich
<b>Verstehen von Aufforderungen</b> Fähigkeit, Aufforderungen in Hinblick auf alltägliche Grundbedürfnisse z. B. Essen verstehen	Aufforderungen bzw. Bitten zu alltäglichen Grundbedürfnissen werden verstanden	Aufforderungen in nicht alltäglichen Situationen müssen erklärt werden	Aufforderungen müssen wiederholt werden; tagesformabhängig	Anleitung und Aufforderungen werden kaum oder nicht verstanden
<b>Beteiligen an einem Gespräch</b> Gesprächsinhalte aufnehmen, sinngerecht antworten und zur Weiterführung des Gesprächs Inhalte einbringen	Einzel- und Gruppengespräche; Äußerungen passen zu den Inhalten des Gesprächs	Person ist darauf angewiesen, dass langsam und deutlich gesprochen wird, Sätze müssen wiederholt werden.	Gespräch mit nur einer Person schwer folgen; wenig Eigeninitiative; leichte Ablenkbarkeit	Mehr als einfache Mitteilungen, auch unter Einsatz nonverbaler Kommunikation kaum oder nicht möglich

## Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Es werden ausschließlich kognitive Fähigkeiten beurteilt.	Wie oft muss eine Pflegeperson eingreifen bzw. unterstützen?			
	nie / sehr selten	selten, 1 – 3 x innerhalb von 2 Wochen	häufig, 2x bis mehrmals wöchentlich	täglich
<b>Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten</b>	scheinbar zielloses Umhergehen in Wohnung / Einrichtung. Der Versuch desorientierter Personen, ohne Begleitung die Wohnung / Einrichtung zu verlassen, allgemeine Rastlosigkeit, ständiges Aufstehen / Hinsetzen auf dem Sitzplatz			
<b>Nächtliche Unruhe</b>	nächtliches Umherirren oder nächtliche Unruhephasen bis hin zur Umkehr des Tag-, Nachtrhythmus; Zu bewerten ist, wie häufig Anlass für personelle Unterstützung zur Steuerung des Schlaf-Wach-Rhythmus besteht			
<b>Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten</b>	z. B. Selbstschädigung mit Gegenständen, ungenießbare Substanzen essen bzw. trinken, selbst schlagen, mit Fingernägeln oder Zähnen verletzen			
<b>Beschädigen von Gegenständen</b>	aggressiv, Gegenstände wegstoßen / wegschieben / schlagen, Zerstörung von Dingen; Treten nach Gegenständen			
<b>Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen</b>	z. B. Personen schlagen oder treten, andere mit Zähnen oder Fingernägeln verletzen, stoßen oder wegdrängen			
<b>Verbale Aggression</b>	Verbale Aggression z. B. verbale Beschimpfungen oder Bedrohung anderer Personen			
<b>Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten</b>	z. B. lautes Rufen, Schreien, Klagen ohne nachvollziehbaren Grund, vor sich hin schimpfen, fluchen			
<b>Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen</b>	Abwehr von Unterstützung z. B. bei der Körperpflege, die Verweigerung der Nahrungsaufnahme, Medikamenteneinnahme → <b>nicht</b> die willentliche (selbstbestimmte) Ablehnung bestimmter Maßnahmen			
<b>Wahnvorstellungen</b>	z.B. Vorstellung, mit Verstorbenen/ imaginären Personen in Kontakt zu stehen; verfolgt, bestohlen zu werden			
<b>Ängste</b>	Wiederkehrende, starke Ängste, die als bedrohlich erlebt werden. Ursachen können unterschiedlich sein. Eigene Bewältigungsstrategien nicht gegeben. Hoher Leidensdruck vorhanden, Bewältigung des Alltags stark beeinträchtigt			
<b>Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage</b>	Schwere Form der Antriebsstörung, Hoffnungslosigkeit, Niedergeschlagenheit, Verzweiflung, Gefühlslosigkeit, aufwendige Motivierung durch andere nötig			
<b>Sozial inadäquate Verhaltensweisen</b>	z. B. distanzloses Verhalten, auffälliges Einfordern von Aufmerksamkeit, vor anderen in unpassenden Situationen auskleiden, unangemessenes Greifen nach Personen, körperliche, verbale sexuelle Annäherungsversuche			
<b>weitere inadäquate Handlungen</b>	z. B. Nesteln an Kleidung, Wiederholen der gleichen Handlung, Verstecken oder Horten von Gegenständen, Kotschmierern			

## Modul 4: Selbstversorgung

	<b>Selbstständig</b>	<b>überwiegend selbstständig</b>	<b>überwiegend unselbstständig</b>	<b>unselbstständig</b>
Es werden kognitive und motorische Fähigkeiten beurteilt.	Ohne personelle Hilfe	Selbstständig, Gegenstände jedoch bereitstellen / Aufforderungen / punktuelle Hilfe	Nur wenig selbstständig oder benötigt - umfassende Anleitung	Nicht oder nur minimal selbstständig
<b>Waschen des vorderen Oberkörpers</b>				
<b>Körperpflege im Bereich des Kopfes</b>				
<b>Waschen des Intimbereichs</b>				
<b>Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare</b> auch Sicherheitsaspekte; Haare waschen/ föhnen				
<b>An- und Auskleiden Oberkörpers</b>				
<b>An- und Auskleiden Unterkörpers</b>		z.B. Anreichen eines Kleidungsstückes; Aufforderung, eine Handlung zu beginnen oder zu beenden	z.B. Hochziehen eines Rockes vom Oberschenkel bis zur Taille	
<b>Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken</b> Auch Verschlüsse von Getränkeflaschen öffnen		z. B. öffnen einer Flasche	Die Person kann Getränke nicht eingießen	
<b>Essen mundgerecht zubereitete Speisen essen; z.B. zum Mund führen, kauen</b>		z.B. Aufforderung zum Essen	Motivation, Nahrung muss größtenteils gereicht werden	
<b>Trinken</b> Auch Notwendigkeit der Flüssigkeitsaufnahme erkennen und umsetzen		selbstständig, wenn Getränk bereitsteht oder Aufforderungen folgen	Getränk in Hand geben oder zu jedem Schluck muss aufgefordert werden	

## Modul 4: Selbstversorgung

Es werden kognitive und motorische Fähigkeiten beurteilt.	Selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
	Ohne personelle Hilfe	Selbstständig, Gegenstände jedoch bereitstellen / Aufforderungen / punktuelle Hilfe	Nur wenig selbstständig oder benötigt - umfassende Anleitung	Nicht oder nur minimal selbstständig
<b>Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls</b> auch z. B. Katheter, Inkontinenzmaterial, Ileo- oder Colostoma				
<b>Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma</b>				
<b>Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma</b>				

	selbstständig	nicht täglich / nicht auf Dauer:	täglich, zusätzlich zu oraler Ernährung:	ausschließlich oder nahezu ausschließlich:
<b>Ernährung parenteral oder über Sonde</b>				
		zusätzlich zu orale Nahrungsaufnahme Nahrung/Flüssigkeit parenteral/über Sonde, nur gelegentlich/ vorübergehend	i.d.R. täglich Nahrung oder Flüssigkeit <u>parenteral</u> /über Sonde <u>und</u> täglich <u>oral</u> Nahrung	(fast) <u>ausschließlich</u> Nahrung/ Flüssigkeit parenteral/über Sonde

## Modul 5: Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Es werden kognitive und motorische Fähigkeiten beurteilt.	entfällt	Selbstständig	Häufigkeit der Hilfe (Anzahl eintragen)		
			Pro Tag	Pro Woche	Pro Monat
<b>Bereich 1:</b>					
<b>Medikation</b> Orale Medikation, Augen- oder Ohrentropfen, Zäpfchen, Medikamentenpflaster, Dosieraerosole, Pulverinhalatoren; Werden Medikamente verabreicht, ist das Stellen nicht gesondert zu berücksichtigen.					
<b>Subkutane und intramuskuläre Injektionen und subkutane Infusionen</b> z. B. Insulininjektionen					
<b>Versorgung intravenöser Zugänge (z. B. Port)</b> z.B. Kontrolle zur Vermeidung von Komplikationen; <u>Nicht</u> das Anhängen von Nährlösungen					
<b>Absaugen und Sauerstoffgabe</b> z. B. Absaugen, An- und Ablegen von Sauerstoffbrillen, Bereitstellen eines Inhalationsgerätes (inkl. Reinigung) → Jede Maßnahme ist auch einzeln zu berücksichtigen					
<b>Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen</b> externen Anwendungen mit <u>ärztlich angeordneten</u> Salben, Cremes etc., außerdem Kälte- und Wärmeanwendungen. Einreibungen und Kälte- u. Wärmeanwendungen sind jeweils eine Maßnahme, unabhängig von der Zahl der Applikationsorte					
<b>Messung und Deutung von Körperzuständen</b> z. B. Blutdruck, Blutzucker, Körpergewicht, Flüssigkeitshaushalt soweit diese <u>auf ärztliche Anordnung</u> erfolgen → entsprechend <u>erkennen und umsetzen</u> von Maßnahmen z. B. Insulindosis					
<b>Körpernahe Hilfsmittel</b> An- und Ablegen von Prothesen, kieferorthopädische Apparaturen; Orthesen, Brille, Hörgerät oder Kompressionsstrümpfen (inkl. deren Reinigung). Das alleinige Reinigen zählt nicht. <u>Nicht</u> Zahnprothese					

## Modul 5: Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Bereich 2:	entfällt	Selbstständig	Pro Tag	Pro Woche	Pro Monat
<b>Verbandwechsel und Wundversorgung</b> Versorgung chronischer Wunden, wie z. B. Ulcus cruris oder Dekubitus					
<b>Versorgung mit Stoma</b> Pflege, Reinigung, Desinfektion, VW künstlicher Körperöffnungen wie Tracheostoma, PEG, subrapubischer Blasenkatheter, Colo- oder Ileostoma; <u>nicht</u> einfache Wechsel oder Entleerungen					
<b>Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abführmethoden</b>					
<b>Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung</b> z. B. Krankengymnastische/ logopädische Übungen, Atemübungen mit häuslichem Einübungsprogramm					
Bereich 3:	entfällt	Selbstständig	Pro Tag	Pro Woche	Pro Monat
<b>Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung</b> spezielle Therapiemaßnahmen wie Beatmung → ständige Überwachung während der Maßnahme durch geschulte Pflegepersonen; Spezielle Krankenbeobachtung ist meist rund um die Uhr erforderlich, z. B. bei maschineller Beatmung, 1x täglich eintragen					
<b>Arztbesuche</b> Unterstützung auf dem Weg zu oder bei Arztbesuchen → durchschnittlicher Häufigkeit					
<b>Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Stunden)</b> z. B. Ergotherapeuten; Physiotherapeuten/Krankengymnasten, Logopäden, Psychotherapeuten					
<b>Zeitlich ausgedehnte Besuche medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als drei Stunden)</b> spezialisierte Einrichtungen, wodurch erhebliche Fahrtzeiten anfallen können. zeitaufwändige diagnostische oder therapeutische Maßnahmen z.B. onkologische Behandlung oder Dialyse					
<b>Einhalten einer Diät oder anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften</b> z.B. ärztl. angeordnete Diät oder Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr. Ist die Person einsichtsfähig und kann die Verhaltensvorschriften umsetzen? Ggf. braucht sie dabei Unterstützung					



## Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Es werden kognitive und motorische Fähigkeiten beurteilt.	Selbstständig	Überwiegend selbstständig	Überwiegend unselbstständig	unselbstständig
<b>Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen</b> Tagesablauf planen. Planerische Fähigkeit steht im Vordergrund, nicht die praktische Umsetzung	ohne personelle Hilfe	Routineabläufe weitgehend selbstständig geplant, in ungewohnten Situationen ist Unterstützung notwendig	Hilfe beim Planen des Routinetagesablaufs; eigene Planung wird häufig vergessen; täglich Erinnerungen bzw. Aufforderungen	Mitwirkung ist nicht oder nur minimal möglich
<b>Ruhen und Schlafen</b> Nach individuellen Gewohnheiten einen Tag-Nacht-Rhythmus einhalten und für ausreichende Ruhe- und Schlafphasen sorgen	ohne personelle Hilfe	personelle Hilfe beim Aufstehen oder Zu-Bett-Gehen, Nachtruhe ist meist ungestört, nur gelegentlich entsteht nachts ein Hilfebedarf	regelmäßig Einschlafprobleme/nächtliche Unruhe, kann Person größtenteils nicht allein bewältigen; z. B. bei Lagewechsel oder Toilettengängen in der Nacht	keinen oder gestörter Schlaf-Wach-Rhythmus; mind. 3x in der Nacht personelle Unterstützung benötigen, z.B. auch Lagerungswechsel
<b>Sich beschäftigen</b> Die verfügbare Zeit nutzen, um Aktivitäten durchzuführen, die den eigenen Vorlieben und Interessen entsprechen	ohne personelle Hilfe	nur in geringem Maße Hilfe erforderlich, z. B. Zurechtlegen und Richten von Gegenständen	kann sich an Beschäftigungen beteiligen, aber nur mit (kontinuierlicher) Anleitung, Begleitung oder motorische Unterstützung	zeigt keine Eigeninitiative, kann Anleitung nicht kognitiv umsetzen, beteiligt sich nicht oder nur minimal an angebotenen Beschäftigungen
<b>Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen</b>	ohne personelle Hilfe	nimmt sich etwas vor, muss aber erinnert werden, dies auch durchzuführen; infolge körperlicher Beeinträchtigungen regelmäßig Hilfe im Bereich der Kommunikation	plant von sich aus nicht, entscheidet aber mit Unterstützung; Erinnerungen an Umsetzung eigener Entscheidungen; benötigt bei der Umsetzung emotionale oder körperliche Unterstützung	keine Zeitvorstellungen für Planungen über Tag hinaus, auch bei Vorgabe von Auswahloptionen keine Zustimmung/ Ablehnung

## Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Es werden kognitive und motorische Fähigkeiten beurteilt.	Selbstständig	Überwiegend selbstständig	Überwiegend unselbstständig	unselbstständig
<b>Interaktion mit Personen im direkten Kontakt</b> <b>direkter Kontakt mit Angehörigen, Pflegepersonen, Mitbewohnern oder Besuchern, Kontakt aufnehmen, Personen ansprechen, auf Ansprache reagieren</b>	ohne personelle Hilfe	Umgang mit bekannten Personen selbstständig, Kontaktaufnahme mit Fremden ist Unterstützung erforderlich oder punktuelle Unterstützung bei der Überwindung von Sprech-, Sprach- und Hörproblemen	ergreift von sich aus kaum Initiative; muss angesprochen oder motiviert werden, reagiert aber verbal oder deutlich erkennbar durch andere Formen der Kommunikation	Keine Reaktion auf Ansprache; auch nonverbale Versuche → keine nennenswerten Reaktionen
<b>Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds</b> Bestehende Kontakte zu Freunden, Bekannten, Nachbarn aufrechterhalten, beenden oder zeitweise ablehnen	ohne personelle Hilfe	Die Person kann planen, braucht aber Hilfe beim Umsetzen wie z.B. Erinnerungszettel bereitlegen oder Telefonnummern mit Namen oder mit Bild versehen, Pflegeperson wählt die Telefonnummer, die Person führt dann das Gespräch	Kontaktgestaltung ist eher reaktiv; sucht von sich aus kaum Kontakt, auch, wer aufgrund von somatischen Beeinträchtigungen während der Kontaktaufnahme Unterstützung, z. B. bei der Nutzung von Kommunikationshilfen oder bei der Überwindung von Sprech-, Sprach- oder Hörproblemen benötigt.	Die Person nimmt keinen Kontakt außerhalb des direkten Umfeldes auf und reagiert nicht auf Anregungen zur Kontaktaufnahme

In jedem Modul werden entsprechende Punkte ermittelt, diese werden gewichtet, addiert und ergeben den Pflegegrad.

**Gerne beraten Sie die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes**

**Kostenfreie Servicenummer 0800 5950059**

**[www.pflegestuetzpunkteberlin.de](http://www.pflegestuetzpunkteberlin.de)**

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin